



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wo soll das hinaus?

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Wo soll das hinaus?



Wenn wir nur wüßten, wo wir Geld herkriegten für nächsten Sonntag.

Warum denn gerade für den Sonntag?

Weil da Maskenball ist, da möchte ich gerne hingehn.

Ich kann welches kriegen, wenn ich will.

Wenn wir nur einmal einen Mord begehn könnten, bei dem wir ein paar Tausend Mark verdienen!

Ich wüßte jemand, eine alte Frau in B.

Hat sie Geld?

Sa. Machst du mit, wenn ichs thäte?

Machst du mit?

Heute paßt mirs gerade nicht, aber —

Es war am 27. Januar 1891, als zwei Bursche im Alter von sechzehn Jahren auf einem Spaziergange, den sie außerhalb ihres Ortes nach einem nahen Gehölze machten, dieses Gespräch führten. Dem Gespräche folgt eine kleine Pause, dann nahm der ältere den Faden der Unterhaltung wieder auf: Gehst du mit?

Na ja, du holst mich ab.

Am Nachmittag nahmen beide die Richtung nach dem Dorfe, wo die alte Frau wohnte. Das Haus, worin sie sich aufhielt, gehörte einem Tischler, der mit seinem vierzehnjährigen Sohne das Erdgeschoß bewohnte. Er war Witwer. Auch die Frau war verwitwet und stand allein in der Welt. Ihr Anwesen war verkauft, sie wohnte, was sonst auf dem Lande nicht oft vorkommt, zur Miete und lebte von den Zinsen des bei dem Verkauf übriggebliebenen kleinen Kapitals. Der ältere der beiden Jungen, der infolge einer Verletzung seiner Hand, die er sich in der Fabrik zugezogen hatte, in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt war und sich hauptsächlich hausierend vom Handel mit Lebensmitteln nährte, hatte auf seinen Handelsgängen die Wohnung der Frau schon öfter betreten. Er wußte, daß dort Geld zu finden war und wo es lag.

Unterwegs begegnen beide einem Handwerksburschen. Sie teilen ihm auf seine Frage, wo sie hinwollten, unbefangen und ohne Rückhalt mit, daß sie eine alte Frau berauben und ermorden wollen, als ob es sich dabei um eine

ganz gleichgiltige Sache handelte. Der ältere zeigt ihm einen Nickfänger, mit dem er die That verüben will. Der Handwerksbursche meint, dazu bedürfe es gar keines Messers. Es genüge, die Alte mit einem Stocke hinter die Ohren zu hauen. Sie nähern sich nun zu dritt dem Hause, wo die Frau wohnt. Es liegt gegen hundert Schritt vor dem Eingang ins Dorf an einem wenig betretenen Wege. Die Lage ist für einen Mord wie geschaffen. Sie finden die Hausthür verschlossen. Der Handwerksbursche schlägt vor, es heute zu lassen, und wendet sich weiter ins nächste Dorf. Ihm schien es mit der Sache auch nicht ganz ernst zu sein. Anders die beiden Jungen. Sie bleiben da, um den Mord allein auszuführen. Die Alte ist zu Hause, sie hat Licht. Aber alle Versuche, sich ohne auffallendes Geräusch Eintritt ins Haus zu verschaffen, schlagen fehl. Sie gehen endlich unverrichteter Sache wieder fort, aber mit dem Vorsatze, die That am andern Tage auszuführen.

Andern Tages schlendert der ältere nach dem anderthalb Stunden von seinem Wohnort, einem kleinen Fabrikstädtchen, liegenden großen Fabrikort, um die Parade mit anzusehen, die dort am Geburtstage des Kaisers stattfindet. Unterwegs begegnet er dem aus seinem Orte stammenden noch schulpflichtigen N., der wegen des Festtages heute keine Schule hat. Er kennt ihn und weiß, daß er schon allerhand Schlechtigkeiten begangen hat. Er teilt ihm den Mordplan mit, worauf sich N. ohne weiteres bereit finden läßt, ihn mit auszuführen. Er hat Besen zum Verkauf in die Stadt zu tragen, die will er erst in der Stadt absetzen, dann steht er zu Diensten. Beide kommen aber in der Stadt aus einander, und N., in dem der Mordgedanke am festesten sitzt, begegnet inzwischen einem andern Burschen von gleichem Alter. Obwohl ihm der nicht einmal dem Namen nach bekannt ist, verwickelt er ihn sofort in ein Gespräch, indem er ihn fragt, ob er Arbeit habe. Als der andre das verneint, macht er ihm auch sofort den Vorschlag, eine alte Frau mit totzuschlagen, die Witwe B. in Z., zieht den Nickfänger vor und führt ihm vor Augen, wie er die altersschwache Frau mit einem in den Hals geführten Stiche ums Leben bringen werde. Er solle mitgehen und der Frau das Halstuch und das Kopftuch herabziehen; darunter pfliegen alte ängstliche Frauen oft ihre Wertpapiere zu verstecken. Auch dieser aus der Hauptstadt stammende Junge läßt sich ohne langes Befinnen bereit finden, die That mit auszuführen, und N. macht sich zum zweitenmal auf den Weg nach Z.

Unterwegs entwirft er mit dem andern den Mordplan. G., der neugewonnene, soll zuerst das Haus betreten und den unten wohnenden Tischler um eine milde Gabe anbetteln, dabei aber die mit einer lauten Klingel versehene Hausthür offen lassen, damit er ihm dann ohne weiteres Geräusch folgen und sich die Treppe hinauf schleichen kann. Den Kopf, meint N., kann es nicht kosten, denn wir sind noch junge Leute, die noch keine zwanzig Jahre alt sind.

Da kommen wir mit ein paar Jahren Gefängnis weg, wenn sie uns erwischen. Dann verabreden sie, daß sie mit dem gestohlenen Gelde nach der Schweiz flüchten wollen. Die Schweiz liefere nicht aus, meint G. Er weiß das aus einer Strassache, die vor einigen Jahren gegen einen bankerotten Kaufmann verhandelt worden ist. Dieser sei freilich so dumm gewesen, sich mit List aus der Schweiz wieder herauslocken zu lassen.

G. befolgt die ihm erteilte Anweisung. Als aber K. die Treppe hinaufschleichen will, tritt der Tischler aus seiner Werkstatt und nötigt ihn, wieder herunterzusteigen. Da sich auch der Sohn des Tischlers beständig in der Nähe des Hauses zu schaffen macht, gehen sie zunächst wieder fort in der Richtung nach einem Nachbarorte.

Nach einiger Zeit kehren sie von neuem zurück und machen den Versuch, von außen ins Haus zu steigen. Ein Schuppen, der gerade unter dem Fenster der Wohnung der Frau liegt, erleichtert den Einstieg. K. erklettert das Dach und will den andern nachziehen. Das Geräusch, das dabei entsteht, erregt aber wieder die Aufmerksamkeit des Tischlers. Er tritt heraus und verschuecht die Zungen zum zweitenmal. Sie stehen auch diesmal von dem Plan ab, K. mit dem Vorsatze, ihn andern Tages weiter zu verfolgen, sobald die Lage günstiger sei. Er wartet nur darauf, bis andern Tages der kleine N. aus der Schule kommt.

Wieder machen sich beide auf den Weg, K. jetzt zum drittenmale. Vorher giebt er dem N. einen Groschen, damit er zwei Schachteln Wicse kaufen kann. Mit der einen Schachtel soll er sich in die Behausung des Tischlers begeben und sie diesem zum Kaufe anbieten, damit er, K., sich inzwischen durch die offen gelassene Hausthür ins Haus einschleichen kann. Mit dem Anbieten der zweiten Schachtel kann er dann seinen Eintritt in die Wohnung der Frau B. rechtfertigen. N. soll ihm dann in die obere Wohnung nachfolgen und ihm bei der Ermordung helfen. Er soll die Frau festhalten, damit „das Blut nicht so umherspritzt.“

Als N. bei dem Tischler eintritt, findet er, daß die Frau B. selbst anwesend ist. Das Anbieten der Wicse wird abgelehnt; er kann aber unter solchen Umständen dem K. nicht folgen, sondern will erst warten, bis die Frau wieder hinaufgeht. K. hat, als er die Treppe ungehindert hinaufstieg, die Wohnung verschlossen gefunden. Frau B. ist, wie er annehmen muß, ausgegangen. Er beschließt, ihre Rückkunft zu erwarten, und begiebt sich zu diesem Zweck auf den Boden, wohin eine weitere Treppe führt.

Es vergehen Stunden; die Frau kommt nicht. K. hat sich auf der obern Treppenstufe hingekauert, bis sein Opfer in Sicht kommt; beharrlich trägt er den Gedanken an die Vollziehung seines Werkes in der Seele. Der kleine N. giebt indes die versprochene Hilfe auf, da er dem K. nicht unbemerkt folgen kann, und verläßt den Schauplatz.

Die Frau B. war nicht wieder hinauf, sondern ins Dorf gegangen, um Bekannte zu besuchen. Nach zwei Stunden kehrt sie zurück. K. sieht nun den Augenblick zur That gekommen und faßt das Mordinstrument, das er in der Hand trägt, fest an. Aber da merkt er in seinem Versteck, daß die Frau nicht allein kommt; sie hat eine Begleiterin. Ihre Schwiegertochter, die junge Frau B., kommt mit ihr. Sie treten in die Stube ein; die alte Frau B. setzt dem Besuche Kaffee vor, und es kommt auch noch andrer Besuch, ein im Dorfe anwesender Landarzt, der eine Kurkostenrechnung bringt. K. übersteht auch die weitere einstündige Zeitdauer, ohne daß ein Gedanke von Neue über ihn käme. Endlich, es ist an dem grauen nebligen Wintertage schon dämmerig geworden, verläßt der Besuch die Wohnung, und mit ihm geht auch die Frau B. fort und läßt die Stubenthür hinter sich offen. Der längst ersehnte Augenblick ist gekommen, und K. begiebt sich in die Stube.

Dort nimmt er aus einem Spind — der Aufbewahrungsort ist ihm bekannt — das dort verwahrte bare Geld und steckt es zu sich. Es sind vierzehn Mark und einige Groschen. Während er im Begriff ist, nach dem Sparsassenbuch und sonstigen Wertpapieren zu suchen, vernimmt er, wie jemand wieder die Treppe heraufkommt. Noch weiß er nicht, wer und wie viele es sind. Rasch entschlossen tritt er in die neben der Stube liegende Schlafkammer und verkriecht sich unter die Decke des dort stehenden Bettes, nachdem er sich seines Huts und seiner Schuhe entledigt hat.

Die Eintretende ist die Frau B. Sie nimmt alsbald den Weg zur Kammer, um das beim Kaffeetrinken benutzte Brot wieder dahin zu tragen und wie sie gewohnt ist, unter das Kopfkissen zu verstecken. Da erhebt sich der unter der Decke verborgne Junge, stürzt auf die mit gebeugtem Kopfe vor ihm stehende wie ein Raubtier los und sticht sie mit dem bereit gehaltenen Messer in den Kopf. Die Frau flieht nach der Stube, der Mörder folgt ihr und bringt ihr eine zweite, diesmal tödtliche Stichwunde am Halse bei und verfehlt ihr, während sie nach dem Vorsaale wankt, noch einen dritten Stich, der mit solcher Kraft und Wucht geführt ist, daß die Spitze des Messers in der Hirnschale abbricht und die Frau röchelnd am Thürpfosten zusammensinkt.

Mit einemmale, wo er die Frau in ihrem Blute liegen sieht, verläßt ihn der Gleichmut. Wie von den Furien gepeitscht, stürzt er, seinen Hut und die Schuhe zurücklassend, die Treppe hinunter, stößt den ihm dort begegnenden Sohn des Tischlers zur Seite und jagt auf der Straße weiter — hinaus in die Nacht.

Unterwegs trifft er eine Anzahl Jungen, die auf der abschüssigen Straße in der Nähe seines Wohnortes Schlitten fahren. Sie rufen den in bloßen Strümpfen und barhäuptig dahin eilenden an. Mit einer flüchtigen Entschuldigung läuft er an ihnen vorüber. Zu Hause angekommen, versieht er

sich mit Schuhen und einer Mütze und geht in eine Wirtschaft, wo er einen Teil des geraubten Geldes vertrinkt.

Was wir hier erzählen, ist nicht eine Episode aus einem Kriminalroman, nicht das Ereignis dichtender Phantasie, es beruht Satz für Satz auf aktenmäßigen Unterlagen. Traugott K. wurde in der öffentlichen Sitzung des Landgerichts zu Gera am 26. Mai 1891 wegen Mordes zu fünfzehn Jahren Gefängnis verurteilt, sein Genosse N. wegen Versuchs der Mitthäterschaft zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren und G. wegen unterlassener Anzeige eines geplanten Mordes (§ 139 des Strafgesetzbuches) zu sechs Monaten Gefängnis. K. stellte den Mord lange Zeit hartnäckig in Abrede, indem er den G. als Mörder bezeichnete. Die starke Belastung, die die aufgefundenen Schuhe und der Hut boten, suchte er dadurch zu beseitigen, daß er behauptete, G. habe Sachen von ihm geborgt, um die Entdeckung zu erschweren. G. saß deshalb längere Zeit in Untersuchungshaft, bis einige dem K. abgenommene Raffiber und das Geständnis des N. den K. in eine Lage brachten, wo er mit dem Eingeständnisse der That nicht länger zurückhalten konnte.

Die Bedeutung, die der Fall in Anspruch nimmt, liegt nicht in seiner juristischen Seite, sondern in dem Umstande, daß die in dem blutigen Drama handelnd auftretenden Teilnehmer lauter der Schule kaum entwachsene, teilweise sogar noch schulpflichtige Jungen sind, Jungen, die in einem solchen Alter das schwerste aller Verbrechen, die mit Vorbedacht und Überlegung vollzogene Ermordung eines Menschen ausgeführt und zwar in einer Weise ausgeführt haben, als ob sich um ein jugendliches Spiel handelte. Sie handeln dabei mit der planmäßigen Umsicht eines in einer langen Verbrecherlaufbahn ergrauten Verbrechers. Sie gehen an die Ausführung mit dem kalten Blute eines gegen alles menschliche Gefühl und alle Regungen des Herzens abgestumpften professionismäßigen Mörders. Sie verraten eine genaue Kenntnis der strafgesetzlichen Bestimmungen und der deshalb zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln. Sie verfolgen das einmal beschlossene Ziel mit einer Zähigkeit, wie sie sonst nur der in der Schule des Lebens gestählten Willenskraft zu eigen ist.

Der rohe Cynismus des Hauptthäters K. trat auch noch weiter bei seinem Verhalten nach der That hervor. Auf die Frage seiner Schwester, was er denn eigentlich gethan habe, daß ihn die Polizei verfolge, erwiderte er: Was wirds denn weiter sein, ich habe eine alte Frau ermordet! und auf die in der Verhandlung an ihn gerichtete Frage des Vorsitzenden, ob er einräume, die Frau B. ermordet zu haben, antwortet er mit einem fast höhnisch klingenden frechen: Jawohl! Rechnet man weiter hinzu die Niedrigkeit des Beweggrundes, Habsucht im Bunde mit Vergnügungssucht — man ermordet einen Menschen, um einen Maskenball mitmachen zu können! —, so ergibt sich hier eine Summe menschlicher Lasterhaftigkeit, wie sie sich in solcher Häufung wohl selten zusammenfinden wird.

Da drängt sich denn unwillkürlich die Frage auf: Ist dieser Fall als vereinzelt zu betrachten, oder erscheint er als typisch für den Charakter der Zeit, in der wir leben? Ist er nicht das Erzeugnis der zerstörenden Bestrebungen, die unsre Zeit beherrschen? Ist er nicht die natürliche Folge einer fehlerhaften Erziehung, an der Haus und Schule einzeln oder gemeinsam die Verantwortung tragen? Der eine Thäter betritt den Weg des Verbrechens unmittelbar von der eben verlassenen Schulbank aus, und der Vater des K. thut, als er erfährt, die Polizei fahnde auf den Zungen, die bezeichnende Äußerung: Sags, wenn du was ausgefressen hast, schlagen dürfen sie dich nicht! Die Familie nährt sich vom Tagelohn, der Junge selbst ist bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft. Die Mutter des K. ist Leichenwäscherin und lebt im Armenhause. G. ist der Sohn eines bei der Eisenbahn angestellten Bremfers und hat eine städtische Erziehung genossen. Die Mutter erscheint vor Gericht als Entlastungszeugin in Hut und gewählter Kleidung und giebt sich im Verein mit dem Vater die Miene, als verträte sie den gebildeten Beamtenstand.

Die Klagen über die Verwilderung unsrer Jugend sind nicht neu. Sie haben auch schon in diesen Blättern ihren Ausdruck gefunden. Daß ein Mensch wie dieser K. noch vor dem Eintritt in das Alter der vollen Strafbarkeit zu den rückfälligen Dieben gehört und mit dem achtzehnten Lebensjahre Zuchthauskandidat ist, gehört schon nicht mehr zu den Seltenheiten. Daß in einem andern Falle junge Leute einen Verein gründen, der den Zweck hat, gemeinschaftlich oder jeder für sich zu stehlen und zu betrügen, das dadurch gewonnene Geld in einer Kasse anlegen, um, wenn die nötige Summe zusammen ist, in die weite Welt hinauszuziehen, zu diesem Zwecke Satzungen beraten und die Mitglieder mit besondern Feierlichkeiten aufnehmen, wobei sie das ihren Prinzipalen aus dem Keller gestohlene Bier trinken, das hat immer noch einen Anflug von jugendlicher Romantik. Sittlich schlimmer sind schon die zahlreichen Vergehen in geschlechtlicher Beziehung, auf die man jetzt schon bei Kindern stößt. Sie haben zugleich auch einen physischen Ruin im Gefolge. Volksschullehrer machen in Bezug auf diese Dinge oft Erfahrungen und Entdeckungen, bei denen einem die Haare zu Berge stehen, und wenn man die Straßen der kinderreichen Arbeiterviertel unsrer Groß- und Fabrikstädte durchwandert, treten uns an Wand und Thor massenhaft die Zeugnisse einer vorzeitigen Bekanntschaft mit geschlechtlichen Verhältnissen vor Augen. Nimmt man dazu den besonders schweren Fall, der sich vor einiger Zeit in Berlin ereignete, daß ein Junge ein kleines Mädchen, nachdem er sie der Ohringe beraubt hatte, um sich ihr Zeugnis vom Halse zu schaffen, zum Fenster hinausstürzte, nimmt man dazu, welche Rolle die halbwüchsige Jugend bei allen Arbeiterkrawallen spielt, und so manches andre, was die Presse in Bezug auf dieses Thema gebracht hat, so kann man nicht leugnen, daß in der Jugend-

verwilderung ein allgemeines Zeichen der Zeit liegt. Nur auf solchen Grundlagen läßt sich unser Fall erklären.

Nach über die Ursachen dieses Zustandes ist schon genug geschrieben worden. Wir wollen hier nur darauf hinweisen, daß unsre Jugend schon zu viel weiß, daß sie durch das Lesen der Tagesblätter, die ihnen zu wenig vorenthalten werden, über Dinge und Vorkommnisse unterrichtet wird, die ihnen noch entrückt und verborgen bleiben sollten, daß auch der frühzeitige, an keine Schranken gebundene Verkehr mit Erwachsenen sie vieles hören und sehen läßt, was ihrem Auge und Ohr noch ebenso verborgen bleiben sollte. Was die Schule in ihren vier Wänden Gutes stiftet, das verderben wieder Haus und Straße. Am schlimmsten steht es immer in den Familien, wo beide Eltern den Tag über auf Arbeit gehen und die Kinder in der schulfreien Zeit sich selbst überlassen sind. Hier fehlt der sittliche Einfluß der Familie so gut wie ganz, und das macht sich besonders fühlbar in dem Mangel an Gemütsbildung, der sich in dem hier geschilderten Falle aufs schrecklichste offenbart.

Wenn sich die Jugend zu solchen Thaten versteigt, so sind wir in der That berechtigt zu der beklemmenden Frage: Wo soll das hinaus?



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Immunität. Der Begriff der Unverantwortlichkeit und Unverletzbarkeit der Abgeordneten hat in verschiedenen Ländern verschiedene Ausdehnung. Daß ein Mitglied eines Parlaments für das, was es in dieser Eigenschaft spricht, nicht gerichtlich belangt werden kann, steht überall fest; während sich aber z. B. in Frankreich und Ungarn kein Abgeordneter weigert, für persönliche Beleidigungen Genugthuung zu geben (und in Ungarn solche Angelegenheiten ernster behandelt zu werden scheinen, als in Frankreich, wo die Zweikämpfe meistens Spiegelfechtereie bleiben), wehrt man sich merkwürdigerweise in Deutschland, auf dessen Hochschulen, wie erst unlängst in diesem Blatte geschildert wurde, das Duelliren förmlich gezüchtet wird, vielfach mit Entschiedenheit gegen die Einführung jenes Gebrauches. Da bereitete denn die telegraphische Nachricht große Befriedigung, daß in Budapest eine Versammlung von Abgeordneten aller Parteien erklärt habe, ein Mitglied, das beleidigende Äußerungen über ein in Stime stehendes Regiment gethan hatte, brauche die Herausforderung eines vom Regiment dazu bestimmten Offiziers nicht anzunehmen. Eine Wiener Zeitung rief in ihrer Herzensfreude aus: „Was sollte auch aus der Abgeordnetenimmunität werden, wenn zwar kein Staatsanwalt und kein Gericht das